



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT-, FINANZ- UND PERSONALAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 20.02.2018, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 20:15 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader
Frau Petra Bauer
Herr Ernst Frohnheiser
Herr Robert Halbritter
Herr Werner Haseidl
Herr Peter Jungwirth
Herr Dipl.-Ing. Uli Mach
Frau Stephanie Träger

Vertretung für MGR Blome

Personal

Herr Erich Gehrman
Herr Michael Liedl
Herr Johannes Pfleger

Gäste

Herr Rudi Mach
Presse

Hr. Jepsen

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Herr Peter Blome

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.01.2018
- 3 Haushalt 2018
 - 3.1 Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan 2018
 - 3.2 Finanzplan 2018 einschließlich Investitionsplanung des Marktes Peißenberg für die Jahre 2019 bis 2021
 - 3.3 Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg gemäß Art. 94 Abs. 3 GO
- 4 Markt Peißenberg als Gemeinwohlökonomie-Gemeinde
- 5 Berücksichtigung sozialer Belange bei gemeindlichen Vergaben (Antrag des SPD-Fraktion 10/17)
- 6 Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Peißenberg
- 7 Kenntnissgaben

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.01.2018

Die Sitzungsniederschrift vom 16.01.18 wird einstimmig genehmigt.

3 Haushalt 2018

3.1 Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan 2018

Sachverhalt:

Haushaltssatzung 2018 des Marktes Peißenberg (Landkreis Weilheim-Schongau)

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Peißenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.308.300 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.604.800 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 325 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 380 v.H. |

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan 2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

9:0

3.2 Finanzplan 2018 einschließlich Investitionsplanung des Marktes Peißenberg für die Jahre 2019 bis 2021

Sachverhalt:

Der Marktkämmerer erläutert im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 die Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021. Das beigelegte Investitionsprogramm ist als Anlage und Erläuterung zum Finanzplan zu verstehen.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zur Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm des Marktes Peißenberg werden zur Kenntnis genommen. Die Finanzplanung im Planungszeitraum (2017 bis 2021) des Marktes Peißenberg wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

9:0

3.3 Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg gemäß Art. 94 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben, trotz privatrechtlicher Ausgliederung für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

Der Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg in dem das Geschäftsjahr 2016 der Gemeindefabrik Peißenberg KU und er Wohnbau GmbH Weilheim i.OB dargestellt sind, werden zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2018 dem Marktgemeinderat vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

4 Markt Peißenberg als Gemeinwohlökonomie-Gemeinde

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat sich in der Huf-Sitzung im September 2017 durch die Kreisvorsitzende des Vereins Gemeinwohlökonomie, Frau Brigitte Gronau, über die Grundgedanken und die Auswirkungen bzw. Ziele Gemeinwohlökonomie informieren lassen.

Kurz zusammengefasst stehen hinter Gemeinwohlökonomie folgende Grundgedanken, die sich auch an Art. 151 Abs.1 S. 1 der bayerischen Verfassung orientieren. Hier ist festgelegt, dass „die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dem Gemeinwohl, insbesondere der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle und der allmählichen Erhöhung der Lebenshaltung aller Volksschichten dient“:

1. Bisher wird der Erfolg unserer Volkswirtschaft, der einzelnen Unternehmen und auch der Kommunen in erster Linie am Bruttoinlandsprodukt, den Unternehmensgewinnen und den positiven Haushaltszahlen gemessen. Hierbei schneiden meist diejenigen am besten ab, die billig produzieren, günstige Arbeitskräfte anstellen oder wenig Rücksicht auf die Umwelt nehmen, in dem sie Lebensräume „verarmen“ lassen.

2. Nicht bewertet werden bei dieser Bilanz der nachhaltige Umgang mit Ressourcen, die ökologische Stabilität, Regionalität, Steuerehrlichkeit und die Arbeitsbedingungen. Auch die qualitativen Gewinne aus unbezahlter Arbeit (z.B. Erziehung und Pflege in den Familien) bzw. ehrenamtlicher Tätigkeit (z.B. Nachbarschaftshilfe, Jugendtraining, Organisation von Veranstaltungen) spielen keine Rolle.

Auf kommunaler Ebene ist das Gemeinwohl per se immer Handlungsvoraussetzung, da bei den Entscheidungen die Daseinsvorsorge, die ökologische und soziale Lebensqualität der Einwohner/innen, die Regionalität und Dezentralität an erster Stelle stehen.

Auch der Markt Peißenberg hat - unbewusst - bereits einzelne Punkte der Gemeinwohlökonomie umgesetzt. Anbei einige Beispiele:

- Bei öffentlichen Veranstaltungen darf kein Wegwerfgeschirr verwendet werden, deshalb kann Geschirr bei der Gemeinde ausgeliehen werden.
- Glyphosat darf auf gemeindeeigenen Grundstücken nicht verwendet werden
- Anlegen von Blüh- und Streuobstwiesen sowie Überführung der Bergehalde ins Öko-Konto
- Alles, was vor Ort gekauft werden kann, wird von der Gemeinde vor Ort gekauft, soweit dies die Ausschreibungsregelungen zu lassen
- Die Verwaltung arbeitet größtenteils papierlos, da die Vorgänge im Computer angelegt werden
- Bei kommunalen Sanierungen und Neubauten wird darauf geachtet, dass die Materialien nachhaltig sind; Tropenholz u.ä. finden keine Verwendung
- Bei Ausschreibung wird ein Nachweis gefordert, dass keine Kinderarbeit vorliegt, der Mindestlohn eingehalten wird u.v.a.m.. Der Marktgemeinderat fordert eine regionale Vergabe, wo dies möglich ist.
- Ehrungen für bürgerschaftliches Engagement

Die Vorsitzende hat zugesagt dieses Thema erneut auf die Tagesordnung zu nehmen, wenn sie bzw. die Verwaltung ausreichende Informationen dazu eingeholt haben.

Die Vorsitzende hat inzwischen ein Gespräch mit Herrn Alexander Roßner, Vorstand „Zukunftswerk eG“ (Genossenschaft für nachhaltige Entwicklung) geführt und auch diejenigen Bürgermeister der Landkreiskommunen, die an „diesem Thema dran sind“ zu sich eingeladen. Am 10.02.2018 fand ein ganztägiges Seminar zum Thema Gemeinwohlökonomie-Gemeinde statt, an dem die Vorsitzende und Herr MGR Reichhart teilgenommen haben. Beide werde in der Sitzung darüber berichten.

Der Marktgemeinderat muss sich nun im Klaren werden, ob der bereits eingeschlagene Weg, „ökologische und soziale Handlungskriterien“ zu berücksichtigen, künftig weitergegangen werden soll **und der Markt Peißenberg Gemeinwohlökonomie-Gemeinde werden soll**, um dies auch nach außen deutlich zu machen. Das Handeln nach Gemeinwohlökonomischen Grundideen könnte somit als (politisches) Ziel durch einen Beschluss dokumentiert werden.

Bei dieser Entscheidung muss dem Marktgemeinderat bewusst sein, dass es sich um einen langandauernden und dynamischen Prozess handeln wird.

Er kann auch nur dann umgesetzt werden, wenn einige Marktgemeinderäte und Bürgerinnen und Bürger bereit sind, in einer „Ortsgruppe“ an der arbeits- und zeitintensiven Erstellung zunächst der wichtigen Kriterien und des Handlungsrahmens mitzuarbeiten. Die Vorgaben hierfür müssen „aus der Politik und Gesellschaft“ kommen und können nicht von der Verwaltung vorgegeben werden.

Im ersten Schritt könnten die vom Markt künftig anzuwendenden Vergabeprinzipien in Zusammenarbeit mit der Verwaltung festgelegt werden. Hier ist es möglich, neben dem günstigsten Preis auch die Nachhaltigkeit, Regionalität u.a. prozentual zu werten.

Auch wären mehrere Einzelprojekte möglich, die „die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen“ auf die GWÖ vorbereiten. Z.B. könnten neben Info-Veranstaltungen zunächst ein Eigenbetrieb bilanziert werden oder eine Maßnahme nach den Zeilen der GWÖ umgesetzt werden.

Unterstützung könnte hierbei der Verein Gemeinwohlökonomie in Bayern leisten, auch die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen sollte angestrebt werden.

Als zweiter Schritt könnte dann eine Matrix für eine Gemeinwohlbilanz erstellt werden, die zusätzlich zum Haushalt aufgestellt wird. Diese Bilanz würde auch das ethische Beschaffungsmanagement, die Kundenbeziehungen, die Arbeitsplatzqualität, die Förderung ökologischen Verhaltens, die gesellschaftliche Transparenz, die soziale Gestaltung der Dienstleistungen und einiges andere mehr bewerten. Dies hätte den Vorteil, dass die Gemeinde aufgrund der Gemeinwohl Bilanz weiß, wo sie steht und wo noch Verbesserungen notwendig sind.

Unterstützung könnten hierbei ausgebildete Gemeinwohlökonomie-Berater leisten; eine Finanzierung wäre ggfls. durch eine LEADER-Förderung möglich.

Dem Marktgemeinderat und der Bevölkerung muss bewusst sein, dass die Ausgaben der Kommune (zunächst) steigen werden, da „Fair-trade-Produkte“, Nachhaltigkeit, soziale Leistungen und Ökologie Geld kosten. Für unsere Zukunft ist die ethnische Wertschöpfung in der Kommune und im Landkreis aber sicherlich von großem (auch finanziellem) Vorteil.

Der Marktgemeinderat hat nun zu entscheiden, ob der Markt Peißenberg Gemeinwohlökonomie-Gemeinde werden soll.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Markt Peißenberg hat das Ziel Gemeinwohlökonomie-Gemeinde zu werden.

Hierzu soll eine „Ortsgruppe“ aus Gemeinderäten (pro Fraktion mindestens ein Mitglied), aus Bürgerinnen und Bürgern gegründet werden, die den künftigen Handlungsrahmen und die Ziele festlegt und die Öffentlichkeit und Unternehmen informiert.

Außerdem wird ein Gremium aus Marktgemeinderäten (pro Fraktion ein Mitglied) und Verwaltung gebildet, um die Vergabekriterien bzw. das Beschaffungswesen entsprechend dem politischen Willen unter Berücksichtigung des GWÖ-Gedankens festzulegen.

Weitere Maßnahmen werden aufgrund der Diskussion festgelegt.

Im Ausschuss:

Frau MGRin Bauer erkundigt sich, wie die Verwaltung zu einer Umsetzung steht und ob dies zeitlich machbar sei. Die Vorsitzende erklärt hierzu, dass eine Bilanzierung sehr personalintensiv wäre und dass auch künftige Ausschreibungen nach Gemeinwohlaspekten sehr viel mehr Arbeit machen würden. Hier müsste evtl. eine Personalmehrung erfolgen.

Frau MGRin Bauer ist der Meinung, dass weitere Informationen nötig sind, um eine derart weitreichende Entscheidung zu treffen.

Herr MGR Halbritter kann sich die GWÖ als Ziel vorstellen; es müsste aber Schritt für Schritt unter Mitnahme der Bevölkerung gemacht werden.

Herr MGR Uli Mach ist der Ansicht, dass jede Maßnahme, die - wie bereits in der Vergangenheit - nach GWÖ Prinzipien umgesetzt wird, in die richtige Richtung geht. Man müsse nicht unter den Ersten sein, die die GWÖ vollständig umsetzen, sondern solle in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen langsam in eine evtl. Umsetzung gehen.

Herr MGR Haseidl sieht eine mögliche Umsetzung auch nur in langsamen Schritten.

Der Ausschuss ist sich **ohne Beschluss** einig, dass zunächst in den Fraktionen besprochen werden soll, ob die GWÖ als Ziel „angepeilt“ werden soll. Auch soll in den Fraktionen besprochen werden, ob bzw. welche Informationen noch notwendig sind. Über das weitere Vorgehen soll in der nächsten Gemeinderatssitzung gesprochen werden.

5 Berücksichtigung sozialer Belange bei gemeindlichen Vergaben (Antrag des SPD-Fraktion 10/17)

Sachverhalt:

Die Fraktion SPD hat beigefügten Antrag zur Berücksichtigung sozialer Belange gestellt.

Die Verwaltung wird in der Sitzung aufzeigen, welche rechtskonformen Umsetzungsmöglichkeiten bestehen.

Sollte der Markt Peißenberg Gemeinwohlökonomie-Gemeinde werden (s. Top 4), könnten die sozialen Belange von dem Gremium, das die neu zu erstellenden Vergaberichtlinien und das Beschaffungswesen erarbeitet, mit diskutiert und eingebracht werden.

Im Ausschuss:

Die Vorsitzende informiert, dass Herr Grimm in der Gemeinderatssitzung zu diesem Thema noch ausführlich Stellung nehmen wird. Es wurden von der Verwaltung aber bereits umfangreiche Recherchen im Internet und auch Rückfragen beim Bayerischen Städtetag und Bayerischen Gemeindetag durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass es sich um ein sehr komplexes Themengebiet handelt, bei dem jeder Schritt außerhalb der zahlreichen Vergabevorschriften und Gesetze gefährlich in Hinblick auf evtl. Nachprüf- und Aufhebungsverfahren sein kann, da es jetzt schon schwierig ist, die „normalen“ Vorgaben durch die EU, den Bund und die Landesgesetzgeber zu erfüllen.

Bezüglich des Auftrages, eigene Vergaberichtlinien für den Markt Peißenberg zu erstellen, teilte der Bayerischen Städtetag mit, dass keine Stadt oder Kommune in unserer Größenordnung bekannt ist, die eine entsprechende Dienstanweisung erstellt hätten, da man sich ohne Einschaltung eines Fachanwaltes auf sehr dünnem Eis bewegt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die jetzt schon bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen wie z.B. Umsetzung des Mindestlohngesetzes, Tariftreueerklärungen, Nachunternehmererklärungen, Schutzzerklärung Scientology und Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit. Ein Teil davon wird bereits seit Jahren abverlangt. Allerdings müssen diese Erklärungen immer in unmittelbarem Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Leistung stehen. Auch bestehen Unterschiede zwischen Vergaben über bzw. unter dem Schwellenwert. Nicht immer ist es zulässig, entsprechende Erklärungen abzuverlangen. Zudem muss unterschieden werden, ob es sich um Vertragsbedingungen, Eignungskriterien oder Zuschlagskriterien handelt, die nicht x-beliebig der einen oder anderen Kategorie zugeordnet werden dürfen. Hier muss sehr genau abgewogen werden, wo was verlangt werden kann.

Die Verwaltung wird sich weiterhin mit diesem Thema auseinandersetzen und dem Marktgemeinde zu gegebener Zeit die Maßnahmen aufzeigen, die zukünftig weiterhin und evtl. auch neu in die Vergabeentscheidungen des Marktes einfließen können.

Die Vorsitzende schlägt vor, dass – auch im Hinblick auf die derzeitigen Diskussionen über Ausschreibungen – ein Gespräch mit Mitgliedern des Marktgemeinderates und der Verwaltung geführt werden soll. Ziel wäre dabei, künftige Ausschreibungsmodalitäten festzulegen.

Herr MGR Halbritter erklärt, dass seine Fraktion damit einverstanden ist, wenn die bestehenden gesetzlichen Vorschriften weiter ausgeschöpft werden und ein Gespräch mit der Verwaltung darüber geführt wird.

Eine Entscheidung wird im Marktgemeinderat getroffen.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung hierzu:

Die gesetzlich bestehenden Möglichkeiten, soziale Belange bei Ausschreibungen zu berücksichtigen, werden ausgeschöpft. Ein aus Marktgemeinderäten und Mitarbeitern der Verwaltung zusammengesetztes Gremium wird die künftigen Ausschreibungsmodalitäten erarbeiten und dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorlegen.

6 Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Peißenberg

Sachverhalt:

Nachdem in der MGR-Sitzung vom 24.01.2018 angeregt worden ist, die Tagesordnung für den nicht öffentlichen Teil einer MGR-Sitzung öffentlich bekannt zu machen, hat die Verwaltung die Angelegenheit geprüft. Die Geschäftsordnung des Marktes Peißenberg (wie im Übrigen auch die Mustergeschäftsordnung des Bayer. Gemeindetages) sieht zwar in der aktuellen Fassung eine Veröffentlichung der Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen nicht vor (§ 24 Abs. 3 Satz). Die Geschäftsordnung regelt jedoch nur interne Rechtsbeziehungen. Vielmehr kann nach der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Tagesordnung für die nichtöffentliche Sitzung ohne weiteres veröffentlicht werden, soweit das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche Einzelner nicht entgegenstehen. Die Tagesordnung muss also entsprechend gefasst werden. Damit die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen veröffentlicht werden kann, muss die Geschäftsordnung geändert werden.

Die Verwaltung schlägt daher in § 24 Abs. 3 folgenden Wortlaut vor:

„Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am 3. Tag vor der Sitzung der Öffentlichkeit durch Anschlag an den amtlichen Bekanntmachungstafeln bekanntzugeben (Art. 52 Abs. 1 GO). Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen kann ebenfalls durch Anschlag an den amtlichen Bekanntmachungstafeln bekanntgegeben werden. Die Tagesordnungspunkte sind dabei aber so allgemein zu fassen, dass auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner Rücksicht genommen wird.“

Abstimmungsergebnis:

9 : 0

Eine weitere Änderung der Geschäftsordnung schlägt der Bayer. Kommunale Prüfungsverband zu 13 Abs. 2 Ziffer 2 vor. Die Verwaltung empfiehlt die Anpassung in Anlehnung an die Mustergeschäftsordnung des Bayer. Gemeindetages.

Unter § 13 Abs. 2 Ziffer 2 f wird neu hinzugefügt folgender Wortlaut:

„Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften, die einzeln oder zusammen die ursprüngliche Auftragssumme um nicht mehr als 10 %, insgesamt jedoch nicht mehr als 25.000 EUR erhöhen.“

Abstimmungsergebnis:

9 : 0

Bisher ist in der Geschäftsordnung das Rederecht in den Ausschüssen nicht explizit geregelt. In § 29 III der Geschäftsordnung ist das Rederecht bei allen Sitzungen den „Sitzungsteilnehmern“ eingeräumt, was allerdings im Umkehrschluss unter Berücksichtigung der weiteren Vorschriften in den §§ 8 II, 9 II und 27 – 32 der Geschäftsordnung zu einem Ausschluss des Rederechts für Nichtmitglieder führt. Diese sind wie Zuschauer „zu behandeln“.

Auch der Kommentar zur Gemeindeordnung zeigt auf, dass ein Rederecht von anwesenden Gemeinderäten, die nicht Mitglied des Ausschusses sind, nicht besteht.

Um Auslegungsdiskussionen zu vermeiden, wird bei § 29 III der Geschäftsordnung folgende Änderung vorgeschlagen:

Das Wort „Sitzungsteilnehmer“ wird gestrichen und durch das Wort „Mitglieder des Gremiums“ ersetzt.

Der Ausschuss ist sich mehrheitlich einig, dass ein Rederecht nur für Mitglieder des Ausschusses gegeben sein soll. Eine Entscheidung wird im Marktgemeinderat getroffen.

Kenntnisgaben

keine

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses.

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Johannes Pfleger
Schriftführung